

Förderbarer Personenkreis

Im Rahmen der Ländlichen Entwicklung werden im Bildungsbereich verschiedene Fördersparten unterschieden.

Informationsmaßnahmen, Berufsausbildung sowie Fort- und Weiterbildung

Es können folgende Personen in den Genuss des **geförderten Kursbeitrages** kommen:

- **Bewirtschafter land- und forstwirtschaftlicher Betriebe**
- In der **Land- und Forstwirtschaft tätige Personen** - zum Beispiel
 - Mitarbeitende Familienmitglieder, die am Betrieb wohnen
 - Mitarbeitende Familienmitglieder, deren Wohnsitz nicht mit dem Betriebssitz übereinstimmt*)
 - Personen, die bei der Sozialversicherung der Bauern zumindest unfallversichert sind*)
 - Mitarbeiter/-in eines Gartenbaubetriebes*)
 - Mitarbeiter/-in eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes*)
- Künftige **Hofübernehmer/-innen** (auch wenn noch nicht am Betrieb tätig*)

Nicht zum Kreis der förderfähigen Personen zählen zum Beispiel:

- Gewerbliche Lohnunternehmer
- Mitglieder der Landarbeiterkammer (LAK)
- Personen, die auf fremden Betrieben ohne Dienstverhältnis mitarbeiten

Geben Sie bei jeder Kursanmeldung Ihre Betriebsnummer an.

*) Diese Personengruppen benötigen einen **schriftlichen Nachweis**, dass sie in der Land- und Forstwirtschaft tätig sind. Dazu steht ein Formular am Ende der Seite zur Verfügung. Der Betriebsinhaber/-in bzw. der/die Bewirtschafter/-in bestätigt in diesem Fall die entsprechende Zugehörigkeit des Teilnehmers zu seinem/ihrer land- und forstwirtschaftlichen Betrieb.

Als Teilnehmer/-in senden Sie vor Kursbeginn dieses vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Formular an das LFI Oberösterreich, Auf der Gugl 3, 4021 Linz oder eingescannt als PDF an info@lfi-ooe.at. Sie können dieses Formular auch am Beginn der Veranstaltung dem Kursverantwortlichen persönlich überreichen.

Agrarpädagogische Maßnahmen

Bei agrarpädagogischen Maßnahmen ist die Zielgruppe primär die Öffentlichkeit. Es werden **ALLE Teilnehmenden gefördert** und zahlen somit den um die Förderung verminderten Kursbeitrag (Teilnehmerbeitrag gefördert).

Diese Veranstaltungen sind dadurch erkennbar, dass der "Teilnehmerbeitrag gefördert" gleich hoch mit dem "Teilnehmerbeitrag ohne Förderung" ist.

Naturschutzveranstaltungen

Naturschutzbildungsveranstaltungen werden im Rahmen der LE-Maßnahme "Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes" gefördert. Es werden **ALLE Teilnehmenden gefördert** und zahlen somit den um die Förderung verminderten Kursbeitrag (Teilnehmerbeitrag gefördert).

Diese Veranstaltungen sind dadurch erkennbar, dass der "Teilnehmerbeitrag gefördert" gleich hoch mit dem "Teilnehmerbeitrag ohne Förderung" ist.

Als Teilnehmer/-in brauchen Sie bei allen Veranstaltungen KEINEN FÖRDERANTRAG stellen. Dies wird durch das LFI erledigt. Förderfähige Personen zahlen den um die Förderung verminderten Kursbeitrag, welcher als "Teilnehmerbeitrag gefördert" gekennzeichnet ist.